

CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT
ZU KIEL

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät



Bachelor-Studiengang
VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

- Studienführer mit Studienplan -
Stand: März 2009

**Institut für Volkswirtschaftslehre
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
D-24098 Kiel**

**Besucheradresse:
Wilhelm-Seelig-Platz 1,
D-24118 Kiel
<http://www.vwl.uni-kiel.de>**

A. Institute für Volkswirtschaftslehre	1
B. Allgemeines zum Studium.....	1
I. Überblick über den Studiengang	1
1. Studienabschluss.....	1
2. Studienberatung	2
II. Zulassung zum Studium	3
III. Regelungen zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen	3
C. Bachelor-Prüfung.....	3
I. Bestandteile der Bachelor-Prüfung	3
1. Aufbau der Bachelor-Prüfung	3
2. Studienbegleitende Modulprüfungen	4
a) Termin und Dauer von Modulprüfungen.....	4
b) Anmeldung und Rücktritt von Modulprüfungen	4
3. Bachelor-Arbeit	5
II. Inhalte des Studienplans.....	5
1. Überblick über die Lehrveranstaltungen	5
2. Quantitative Grundlagen	6
3. Pflichtteil Volkswirtschaftslehre	6
4. Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre	6
5. Wahlteil Volkswirtschaftslehre	7
6. Wahlpflichtfach	8
7. Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler	8
8. Allgemeine Studien	9
III Gewichtung der Klausuren	11
IV Studienverlaufsplan	11
V. Empfohlene Zusatzleistungen.....	13
1. Auslandsstudium	13
2. Praktika	13
D. Veranstaltungsplanung.....	13

<p>Dieser Studienführer wird regelmäßig aktualisiert, erweitert und präzisiert. Bitte überprüfen Sie regelmäßig, ob Ihnen der aktuelle Studienführer vorliegt.</p>
--

A. Institute für Volkswirtschaftslehre

Die Koordination der volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen obliegt dem Institut für Volkswirtschaftslehre. Der Studiengang Volkswirtschaftslehre wird durch die folgenden Professuren betreut:

- Professur Internationale und Regionale Wirtschaftsbeziehungen
(Prof. Dr. Johannes Bröcker)
- Professur Außenwirtschaft
(Prof. Holger Görg, Ph.D.)
- Professur Geld, Währung und Internationale Finanzmärkte
(Prof. Dr. Thomas Lux)
- Juniorprofessur Arbeitsmarktökonomik und Geldpolitik
(Prof. Dr. Christian Merkl)
- Juniorprofessur Umwelt-, Ressourcen- und Ökologische Ökonomik
(Prof. Dr. Martin F. Quaas)
- Professur Mikroökonomik
(Prof. Horst Raff, Ph.D.)
- Juniorprofessur Umwelt- und Ressourcenökonomik
(Prof. Dr. Katrin Rehdanz)
- Professur Innovations-, Wettbewerbs- und Neue Institutionenökonomik
(Prof. Dr. Till Requate)
- Professur Finanzwissenschaft, Sozialpolitik und Gesundheitsökonomik
(Prof. Dr. Ulrich Schmidt)
- Juniorprofessur Familienökonomik
(Prof. Dr. Carsten Schröder)
- Professur Theoretische Volkswirtschaftslehre
(Prof. Dennis J. Snower, Ph.D.)
- Professur Makroökonomik
(Prof. Dr. Hans-Werner Wohltmann)

B. Allgemeines zum Studium

I. Überblick über den Studiengang

1. Studienabschluss

Das Bachelor-Studium der Volkswirtschaftslehre hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studienvolumen umfasst 180 Leistungspunkte. Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad **Bachelor of Science** verliehen.

Der Abschluss im Bachelor-Studiengang ist der erste berufsqualifizierende Abschluss des wissenschaftlichen Studiums der Volkswirtschaftslehre. Die Abschlüsse in den Master-Studiengängen Economics, Quantitative Economics und Quantitative Finance sind weitere berufsqualifizierende Abschlüsse des wissenschaftlichen Studiums der Volkswirtschaftslehre. Zum Master-Studium

kann zugelassen werden, wer eine Bachelor-Prüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Fach mit mindestens 180 Leistungspunkten oder eine vergleichbare Abschlussprüfung mit mindestens der Note 2,5 bestanden hat.

2. Studienberatung

- Studienberatung für alle Studienfächer
Zentrale Studienberatung
Christian-Albrechts-Platz 5 (Anbau Uni-Hochhaus)
Sprechstunde: Mo. bis Do. 9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 9.00 - 11.30 Uhr
Telefonsprechstunde: Mo. bis Do. 9.00 - 11.30 Uhr
Tel.: 0431/880-7440
Schriftliche Anfragen:
Postanschrift: Zentrale Studienberatung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
24098 Kiel
E-Mail-Adresse: zsb@uv.uni-kiel.de
Internet: <http://www.zsb.uni-kiel.de/>
- Prüfungsfragen
 - Diplom-Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
Wilhelm-Seelig-Platz 1, EG
Frau Brietzke 880-7109
Di. und Do. 9.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 15.30 Uhr
Frau Schrader 880-3381
Sprechstunde: Di. und Do. 9.00 - 12.00 Uhr
Frau Lepke 880-3358
Sprechstunde: Di. und Do. 9.00 - 12.00 Uhr
Internet: <http://www.bwl.uni-kiel.de/pruefamt/>
 - Professor Dr. Hans-Werner Wohltmann
Institut für Volkswirtschaftslehre
Wilhelm-Seelig-Platz 1, 3. OG 880-1446
Sprechstunde: Zeit nach Vereinbarung
- Studienberatung des Instituts für Volkswirtschaftslehre
Professor Dr. Till Requate
Institut für Volkswirtschaftslehre
Wilhelm-Seelig-Platz 1, 4. OG 880-2199
Sprechstunde: Di 16.00 - 17.00 Uhr
- Wichtige Internetseiten zum Bachelor-Studiengang
 - Institut für Volkswirtschaftslehre
Studium und Lehre unter http://www.bwl.uni-kiel.de/vwl_inst.shtml
 - Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
<http://www.bwl.uni-kiel.de/pruefamt/stordnungen/>
<http://www.bwl.uni-kiel.de/pruefamt/aktuelles/>
- Studienberatung der Institute für Betriebswirtschaftslehre und Statistik und Ökonometrie

Die Namen der Studienberaterinnen und Studienberater der anderen Bereiche können den Aushängen an der Anschlagtafel der Institute für Betriebswirtschaftslehre sowie Statistik und Ökonometrie entnommen werden.

II. Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Die Studienplätze werden nach dem Landesauswahlverfahren durch die ZVS vergeben.

Bewerbungen

- zum Wintersemester sind bis Mitte Juli an die ZVS
- zum Sommersemester (nur für höhere Semester) sind bis Mitte Januar

über das Internet möglich (<http://www.zvs.de>). Die aktuellen Bewerbungsfristen werden unter <http://www.uni-kiel.de/140/b/termine.shtml> veröffentlicht.

Ausländische Bewerber wenden sich an

International Center der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

24098 Kiel

Besucheranschrift

Westring 400, Eingang Erdgeschoss

24118 Kiel

Tel.: 0431-880-3715

Internet: <http://www.uni-kiel.de/international/>

III. Regelungen zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen

Der Studienführer bezieht sich auf die folgenden Ordnungen:

- Fachprüfungsordnung für Studierende der Volkswirtschaftslehre mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.)
- Prüfungsverfahrensordnung für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge

Beide Ordnungen sind im Internet unter <http://www.uni-kiel.de/140/c/prastudord.shtml> verfügbar. Die Fachprüfungsordnung ist die übergeordnete Satzung, die durch die Fachprüfungsordnung präzisiert wird.

C. Bachelor-Prüfung

I. Bestandteile der Bachelor-Prüfung

1. Aufbau der Bachelor-Prüfung

Das Bachelor-Studium schließt mit der Bachelor-Prüfung ab, die aus zwei Teilen besteht:

- den studienbegleitenden Modulprüfungen und
- der Bachelor-Arbeit.

Durch studienbegleitende Modulprüfungen sind insgesamt 168 Leistungspunkte zu erwerben. Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Arbeit beträgt neun Wochen. Mit der Bachelor-Arbeit können 12 Leistungspunkte erworben werden, wenn mindestens die Note 4,0 erreicht wird.

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden benotet. Eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht ist. Bestandene Klausuren können nicht wiederholt werden. Jede Modulprüfung kann einmal wiederholt werden. Fünf Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Wird eine Prüfungsleistung in der letzten möglichen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die gesamte Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden.

2. Studienbegleitende Modulprüfungen

a) Termin und Dauer von Modulprüfungen

Zu jeder Lehrveranstaltung ist eine Prüfungsleistung zu erbringen. Die Art und die Dauer der Prüfungsleistung werden im Studienverlaufsplan (Abb. 2) genannt. Die Klausur zu einer Vorlesung bzw. zu einer Vorlesung und Übung findet am Ende der Vorlesungszeit und zwar in der Regel zu einem Termin während der letzten Woche der Vorlesungszeit und der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Termine werden zu Beginn des Semesters auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Zu jeder Klausur wird höchstens eine Wiederholungsprüfung angeboten. Sie findet in der Regel zu einem Termin während der letzten Woche der vorlesungsfreien Zeit und der ersten Woche der Vorlesungszeit des Semesters, das der zu prüfenden Vorlesung unmittelbar nachfolgt, statt. Studierende, die eine Klausur nicht bestanden haben, müssen an der Wiederholungsklausur nicht zwingend teilnehmen. An den Wiederholungsklausuren kann auch teilnehmen, wer an der Klausur zum Ende des Semesters nicht teilgenommen hat.

b) Anmeldung und Rücktritt von Modulprüfungen

Für die Teilnahme an einer Modulprüfung ist ein Prüfungsausweis erforderlich. Dieser muss im Prüfungsamt innerhalb einer vorgegebenen Frist beantragt werden. Diese Frist wird auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes (<http://www.bwl.uni-kiel.de/pruefamt/aktuelles/>) bekannt gegeben.

An einer Klausur kann nur teilnehmen, wer sich zu dieser Klausur auch angemeldet hat. Auch die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung setzt eine Anmeldung voraus. Anmeldungen sind innerhalb einer Frist, die sechs Wochen vor dem Klausurzeitraum beginnt und zwei Wochen vor dem Klausurzeitraum endet, vorzunehmen. Die Anmeldefristen werden in jedem Semester auf den Seiten des Prüfungsamtes bekannt gemacht. Anmeldungen sind nur über Klausur Online möglich (<http://www2.wiso.uni-kiel.de/klausonline/index.html>).

- Wer zu einer Klausur nicht angemeldet ist, kann an der Klausur nicht teilnehmen.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist ist keine Anmeldung mehr möglich.
- Eine Prüfungsleistung wird als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die oder der Studierende zu einer Klausur, zu der sie oder er angemeldet ist, ohne triftigen Grund nicht erscheint oder nach Beginn der Klausur von der Prüfung zurücktritt.

Nach einer Anmeldung zu einer Klausur ist eine Abmeldung ohne Angabe von Gründen nur schriftlich innerhalb der Anmeldefrist beim Prüfer möglich. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rücktritt nur aus triftigen Gründen möglich. Die Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfall muss die Krankheit durch ein ärztliches Attest belegt werden. Ein Formular, auf dem die Prüfungsunfähigkeit durch den Arzt attestiert

werden kann, findet sich im Formular-Center auf den Seiten des Prüfungsamtes (http://www.bwl.uni-kiel.de/pruefamt/formulare/pdf/Vordruck_Attest.pdf). Das Attest ist im Prüfungsamt einzureichen.

3. Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit kann frühestens nach dem Erwerb von 120 Leistungspunkten begonnen werden. Sie wird zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit vergeben und wird während der vorlesungsfreien Zeit verfasst. Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt neun Wochen. Die Vergabe des Themas einer Bachelor-Arbeit setzt eine Anmeldung beim Prüfungsamt voraus. Der Anmeldezeitraum wird in jedem Semester auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes bekannt gegeben.

II. Inhalte des Studienplans

1. Überblick über die Lehrveranstaltungen

Während des Bachelor-Studiums sind Modulprüfungen in folgenden Bereichen abzulegen:

- Quantitative Grundlagen
- Pflichtteil Volkswirtschaftslehre
- Technik des betrieblichen Rechnungswesens
- Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre
- Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler
- Wahlteil Volkswirtschaftslehre
- Wahlpflichtfach
- Schlüsselkompetenzen
- Allgemeine Studien

Die nachfolgende Abbildung zeigt, welche Veranstaltungen zu diesen Bereichen zählen.

Bereich		Module	SWS	LP pro Modul	LP pro Bereich
Quantitative Grundlagen	Mathematik	Analysis (Mathe I)	2 V + 2 Ü	4	8
		Lineare Algebra (Mathe II)	2 V + 2 Ü	4	
	Statistik und Ökonometrie	Statistik I Statistik II Ökonometrie	4 V + 2 Ü 4 V + 2 Ü 2 V + 1 Ü	10 10 5	25
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		Technik des betrieblichen Rechnungswesens ○ Buchführung und Abschluss ○ Kosten- und Leistungsrechnung	2 V/Ü 2 V/Ü	8	29
		Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1. General Management I 2. General Management II ○ Organisation	1V+1Ü 1V+1Ü 1V+1Ü	9	
	Finance and Accounting ○ Jahresabschluss ○ Finanzwirtschaft	1V+1Ü 1V+1Ü	6		

	Marketing und Methoden ○ Marketing I ○ Operations Research	1V+1Ü 1V+1Ü	6		
Recht für Wirtschaftswissenschaftler	Öffentliches Recht Wirtschaftsverwaltungsrecht	3V 2V	6 4		10
Pflichtbereich Volkswirtschaftslehre	Einführung VWL Grundzüge der Mikroökonomik Grundzüge der Makroökonomik	4V+2Ü 4V+2Ü 4V+2Ü	10 10 10		30
Wahlbereich Volkswirtschaftslehre	4-5 Wahlmodule, z.B. • V(+Ü)+S • V(+Ü)+S • V(+Ü)+V(+Ü) • V(+Ü)+V(+Ü)	4-6 4-6 4-8 4-8	9-11 9-11 8-12 8-12	40-42	
Wahlpflichtfach (keine VWL)	V,Ü,S	6-10		12-14	54
Schlüssel-Qualifikationen	Computergestützte Datenanalyse	2	4		4
Allgemeine Studien (Profilierungsbereich)	vgl. Anhang	2V/2S 2V	2/3 3		8
Bachelor-Arbeit	Bachelor-Arbeit				12
Summe					180

2. Quantitative Grundlagen

In diesem Bereich sind in den folgenden fünf Modulen Prüfungsleistungen zu erbringen:

- Mathematik I (Jensen)
- Mathematik II (Jensen)
- Statistik I (Golosnoy)
- Statistik II (Golosnoy)
- Ökonometrie (Herwartz)

3. Pflichtteil Volkswirtschaftslehre

In diesem Prüfungsbereich sind in den folgenden drei Modulen Prüfungsleistungen zu erbringen, die jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesung und Übung) bestehen:

- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Requate, Raff, Merkl)
- Grundzüge der Mikroökonomischen Theorie (Bröcker, Requate)
- Grundzüge der Makroökonomischen Theorie (Wohltmann)

4. Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre

In diesem Prüfungsbereich sind in den folgenden vier Modulen Prüfungsleistungen in den unten angegebenen Veranstaltungen zu erbringen

- Technik des betrieblichen Rechnungswesens
 - Buchführung und Abschluss (NN)
 - Kosten- und Leistungsrechnung (NN)
- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (PBWL 1)
 - General Management I (Friedl)
 - General Management II (Walter)

- Organisation (Wolf)
- Finance and Accounting (PBWL 2)
 - Finanzwirtschaft I (Nippel)
 - Jahresabschluss (Mölls)
- Marketing und Methoden (PBWL 3)
 - Marketing I (Heitmann)
 - Operations Research (NN)

5. Wahlteil Volkswirtschaftslehre

Innerhalb des Wahlpflichtbereichs Volkswirtschaftslehre sind mindestens 40 und höchstens 42 LP in vier bis fünf Wahlmodulen zu erwerben. In jedem Wahlmodul müssen mindestens 6 LP und dürfen maximal 12 LP erworben werden. Ein Wahlmodul kann aus folgenden Kombinationen bestehen:

- a) V + Ü
- b) V + Ü + S
- c) V + S
- d) V + V
- e) V + Ü + V
- f) V + Ü + V + Ü

Die Veranstaltungen sind aus folgendem Katalog von Veranstaltungen zu wählen:

- Geld und Kredit 2V [+ 2Ü], 4-6 LP
- Neue Makroökonomik 2V + 2Ü, 6 LP
- Wettbewerbspolitik 2V + 2Ü, 6 LP
- Arbeitsökonomik I 2V + 2Ü, 6 LP
- Reale Außenwirtschaft 2V + 2Ü, 6 LP
- Finanzwissenschaften und Sozialpolitik 2V + 2Ü, 6 LP
- Raumentwicklung und Regionalpolitik 2V + 2Ü, 6 LP
- Makroökonomische Transmissionsmechanismen 2V [+ 2Ü], 4-6 LP
- Umweltökonomie 2V + 2Ü, 6 LP
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen
und Entwicklungspolitik 2V, 4 LP
- Konjunktur- und Wachstumspolitik 2V, 4 LP
- Empirische Wirtschaftsforschung 2V, 4 LP
- Stabilisierungspolitik in offenen
Volkswirtschaften 2V + 2Ü, 6 LP

Im Wahlbereich Volkswirtschaftslehre sind mindestens 10 LP und höchstens 15 LP in Seminaren zu erwerben.

Ein Seminar muss mit der zugehörigen Vorlesung kombiniert werden, z.B.

- Vorlesung Geld und Kredit
- + Übung zur Vorlesung [falls angeboten]
- + Seminar zu Geld und Kredit

(Bei Auslandsaufenthalten kann bei den zuständigen Dozenten eines Seminars auf Antrag von dieser Regel abgewichen werden.)

Folgende Vorlesungen können miteinander kombiniert werden:

- Modul „Kombi-Mikro“: Alle Vorlesungen aus dem mikroökonomischen Bereich untereinander
 - Wettbewerbspolitik
 - Arbeitsmarktökonomik I
 - empirische Wirtschaftsforschung
- Modul „Kombi-Makro“: Alle Vorlesungen aus dem makroökonomischen Bereich untereinander
 - Geld und Kredit
 - Neue Makroökonomik
 - Makroökonomische Transmissionsmechanismen
 - Konjunktur- und Wachstumspolitik
 - empirische Wirtschaftsforschung
- Modul „Kombi-FiWi“: Alle Vorlesungen aus dem finanzwissenschaftlichen Bereich untereinander
 - Finanzwissenschaften und Sozialpolitik
 - Umweltökonomie
- Modul „Kombi-International“: Alle Vorlesungen aus dem Bereich internationale und regionale Wirtschaftsbeziehungen untereinander
 - reale Außenwirtschaft
 - internationale Wirtschaftsbeziehungen und Entwicklungsökonomie
 - Raumentwicklung und Regionalpolitik

6. Wahlpflichtfach

Zulässige Wahlpflichtfächer im Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre sind:

- Betriebswirtschaftslehre
- Politikwissenschaft
- Soziologie
- Regionalwissenschaft
- Wirtschaftsinformatik
- Mathematik
- Romanistik (Französisch, Spanisch)
- Nordistik (Dänisch, Schwedisch, Norwegisch)
- Slavistik (Polnisch, Russisch, Tschechisch)

7. Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler

In diesem Modul müssen die Veranstaltungen

- Öffentliches Recht 3V, 6LP
- Wirtschaftsverwaltungsrecht 2V, 4LP

absolviert werden.

8. Beispiele für Kombinationen im VWL-Wahlteil und Wahlpflichtfach

Beispiel I:

Modul 1: V: Geld & Kredit + Ü: Geld & Kredit + S: Geld & Kredit = $(4+2+5)PP=11PP$

Modul 2: V: Wettbewerbspolitik + Ü + S: Wettbewerbspolitik = $(4+2+5)PP=11PP$

Modul 3: Kombimodul "Kombi-Makro": V: Konjunktur und W-Politik (Lehment) + V: Empirische Wirtschaftsforschung = $(4+4)PP=8PP$

Modul 4: Kombimodul "Kombi-International": V: Reale Außenwirtschaft + Ü + V: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Entwicklungsökonomie = $(4+2+4)PP=10PP$

Ergibt genau 40 PP.

Wahlpflichtfach (z.B: Politikwissenschaften) mit 14 LP

Punkte aus VWL-Wahlteil + Wahlpflichtfach ergeben zusammen genau 54 PP.

Beispiel II:

Modul 1: V: Geld & Kredit + Ü: Geld & Kredit + S: Geld & Kredit = $(4+2+5)PP=11PP$

Modul 2: V: Wettbewerbspolitik + Ü + S: Wettbewerbspolitik = $(4+2+5)PP=11PP$

Modul 3: Kombimodul "Kombi-Makro": V: Konjunktur und W-Politik (Lehment) + V: Empirische Wirtschaftsforschung = $(4+4)PP=8PP$

Modul 4: Kombimodul "Kombi-International": V: Reale Außenwirtschaft + Ü + V: Raumentwicklung und Regionalpolitik + Ü = $(4+2+4+2)=12PP$

Ergibt genau 42 PP.

Wahlpflichtfach (z.B: Mathematik) mit 12 LP

Punkte aus VWL-Wahlteil + Wahlpflichtfach ergeben zusammen genau 54 PP.

Beispiel III:

Modul 1: V: Geld & Kredit + S: Geld & Kredit = $(4+5)PP=9PP$
(falls keine Übung angeboten wird!)

Modul 2: V: Wettbewerbspolitik + Ü + S: Wettbewerbspolitik = $(4+2+5)PP=11PP$

Modul 3: Kombimodul "Kombi-Makro": V: Konjunktur und W-Politik (Lehment) + V: Empirische Wirtschaftsforschung = $(4+4)PP=8PP$

Modul 4: Kombimodul "Kombi-International": V: Reale Außenwirtschaft + Ü + V: Raumentwicklung und Regionalpolitik + Ü = $(4+2+4+2)=12PP$

Ergibt genau 40 PP.

Wahlpflichtfach (z.B: BWL) mit 14 LP,

Punkte aus VWL-Wahlteil + Wahlpflichtfach ergeben zusammen genau 54 PP.

Beispiel IV (mit drei Seminaren!)

Modul 1: V: Geld & Kredit + Ü: Geld & Kredit + S: Geld & Kredit = $(4+2+5)PP=11PP$

Modul 2: V: Wettbewerbspolitik + Ü + S: Wettbewerbspolitik = $(4+2+5)PP=11PP$

Modul 3: V: Raumentwicklung und Regionalpolitik + Ü + S: Raumentwicklung und Regionalpolitik = $(4+2+4+2)=11PP$

Modul 3: Kombimodul "Kombi-Makro": V: Konjunktur und W-Politik (Lehment) + V: Empirische Wirtschaftsforschung = $(4+4)PP=8PP$

Ergibt genau 41 PP.

Wahlpflichtfach (z.B: BWL) mit 14 LP,

Ergibt zusammen genau 55 PP.

In diesem Fall hat der Studierende einen Punkt zu viel erworben. Dieser wird in der Veranstaltung, in der er zuletzt seinen Leistungsnachweis erworben hat, abgezogen.

Beispiel V:

Modul 1: V: Geld & Kredit + Ü: Geld & Kredit + S: Geld & Kredit = $(4+2+5)PP=11PP$

Modul 2: V: Wettbewerbspolitik + Ü + S: Wettbewerbspolitik = $(4+2+5)PP=11PP$

Modul 3: V: Reale Außenwirtschaft + Ü = $(4+2)PP=6PP$

Modul 4: V: Makroökonomische Transmissionsmechanismen + Ü = $(4+2)PP=6PP$

Modul 5: V: Umweltökonomik + Ü = $(4+2)PP=6PP$

Ergibt genau 40 PP.

Wahlpflichtfach (z.B: Nordistik) mit 16 LP (oder je nach Kombination 15,5 LP), in diesem Fall können maximal 14 LP angerechnet werden.

Punkte aus VWL-Wahlteil + Wahlpflichtfach ergeben zusammen genau 54 PP.

9. Allgemeine Studien

In diesem Prüfungsbereich müssen 8 LP erworben werden. Die Vorlesung „Wirtschaftsethik“ (2V, 3 LP) wird empfohlen, soweit sie angeboten werden kann.

Die übrigen Leistungspunkte können in beliebigen Veranstaltungen außerhalb der VWL oder BWL erworben werden. Werden mehr als 8 LP erworben, zählen die zuerst erworbenen Leistungspunkte. Werden in der zuletzt absolvierten Veranstaltung mehr Leistungspunkte erworben als für die Erbringung der 8 LP nötig sind, werden von dieser nur so viele LP anerkannt, wie noch benötigt werden.

III Gewichtung der Klausuren

Die Klausuren zu den Vorlesungen eines Moduls werden unabhängig voneinander angeboten. Zum Bestehen des Moduls müssen alle zugehörigen Klausuren mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sein. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten zu den einzelnen Klausuren.

Abgesehen von den unten aufgezählten Modulen gehen sämtliche Modulnoten gewichtet mit den Prüfungspunkten in die Endnote ein. Dieses gilt nicht für Module

- 1) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
- 2) Technik des betrieblichen Rechnungswesens
- 3) Einführung in die Volkswirtschaftslehre
- 4) Mathematik 1.

Diese Module gehen nur zu 50% in die Endnote ein.

IV Studienverlaufsplan

Die folgende Tabelle stellt einen möglichen Studienverlaufsplan dar. Die Bindung an diesen Plan ist nicht zwingend.

Erläuterungen: P / WP: Status des Moduls: Pflicht / Wahlpflicht, PL: Prüfungsleistung, SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte, K: Klausur, HA: Hausarbeit + Thesenpapier, V: Vorlesung, Ü: Übung, * importierte Module

	Lehrveranstaltung	Lehrform	P / WP	Voraussetzung	PL	SWS	LP	
							Sem.	Jahr
1. Semester	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V + Ü	P	-	K	6	10	
	PBWL 1 (Einführung in die BWL)							
	- General Management I	V + Ü	P	-	K	2	3	
	- General Management II	V + Ü	P		K	2	3	
	- Organisation	V + Ü	P		K	2	3	
	Technik des betrieblichen Rechnungswesens							
	- Buchführung und Abschluss	V	P	-	K	2	4	
	- Kosten- und Leistungsrechnung	V	P		K	2	4	
	Mathematik I	V + Ü	P	-	K	4	4	
						Σ 20	Σ 31	
2. Semester	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	V + Ü	P	-	K	6	10	
	PBWL 2 (Finance + Accounting)							
	- Jahresabschluss	V + Ü	P	-	K	2	3	
	- Finanzwirtschaft	V + Ü	P		K	2	3	
	Mathematik II	V + Ü	P	-	K	4	4	
	Statistik I	V + Ü	P	-	K	6	10	
						Σ 20	Σ 30	Σ 61
3. Semester	Grundzüge der makroökonomischen Theorie	V + Ü	P	-	K	6	10	
	Statistik II	V + Ü	P	-	K	6	10	
	Computergestützte Datenanalyse	Ü	P	-	HA	2	4	
	Öffentliches Recht	V	P	-	K	3	6	
						Σ 17	Σ 30	
4. Semester	PBWL 3 (Marketing und Methoden)							
	- Marketing I	V + Ü	P	-	K	2	3	
	- Operations Research	V + Ü	P		K	2	3	
	Vorlesung 1 zum Wahlteil VWL	V + Ü	WP	-	K	4	6	
	Vorlesung 2 zum Wahlteil VWL	V	WP	-	K	2	4	
	Vorlesung 1 zum Wahlpflichtfach	V	WP	-	K	2	4	
	Vorlesung 2 zum Wahlpflichtfach	V	WP	-	K	2	4	
	Wirtschaftsverwaltungsrecht	V	P	-	K	2	4	
	Allgemeine Studien 1		WP	-		2	3	
						Σ 18	Σ 31	Σ 61
5. Semester	Vorlesung 3 zum Wahlteil VWL	V + Ü	WP	-	K	4	6	
	Vorlesung 4 zum Wahlteil VWL	V	WP	-	K	2	4	
	Seminar 1 zum Wahlteil VWL	S	WP	-	HA	2	5	
	Vorlesung 3 zum Wahlpflichtfach	V	WP	-	K	2	4	
	Allgemeine Studien 2	V/S	P/P	-	K/HA	2/2	2/3	
	Einführung in die Ökonometrie	V + Ü	P	-	K	3	5	
						Σ 17	Σ 29	
6. Semester	Vorlesung 5 zum Wahlteil VWL	V + Ü	WP	-	K	4	6	
	Vorlesung 6 zum Wahlteil VWL	V + Ü	WP	-	K	4	6	
	Seminar 2 zum Wahlteil VWL	S	WP	-	HA	2	5	
	Bachelor-Arbeit		P	-			12	
							Σ 10	Σ 29
						Σ	Σ	Σ 180

V. Empfohlene Zusatzleistungen

1. Auslandsstudium

Die Fakultät begrüßt und fördert Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten, insbesondere im Rahmen ihrer **Erasmus-Austauschprogramme**. Informationen zu diesen Programmen finden sich im Internet unter <http://www.bwl.uni-kiel.de/bwlinstitute/international/>.

Der Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität wird für das fünfte Semester empfohlen. Im Ausland erbrachte, als *gleichwertig* anerkannte Prüfungsleistungen werden auf die Bachelor-Prüfung angerechnet. Studierenden, die zeitweilig im Ausland studieren wollen, wird dringend empfohlen, sich vorher bei der Auswahl der dortigen Lehrveranstaltungen von Kieler Fachvertretern und ggf. vom hiesigen Erasmus-Koordinator für den Studiengang Volkswirtschaftslehre beraten zu lassen, um eine spätere Anerkennung der erworbenen Prüfungsleistungen abzusichern.

Auch Pflichtveranstaltungen können im Ausland absolviert werden. Insbesondere eignet sich die im fünften Semester vorgesehene Veranstaltung „Einführung in die Ökonometrie“ gut für einen im Ausland erworbenen Leistungsnachweis (Introduction to Econometrics), da die Inhalte international sehr ähnlich sind.

Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht worden sind, ist der jeweilige Fachvertreter an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zuständig. Zur Anerkennung sind folgende Unterlagen vorzulegen: die Leistungsnachweise, die Unterlagen zu der Lehrveranstaltung (Gliederung, Angaben zur empfohlenen Literatur, Art der Prüfungsleistung), in der die Prüfungsleistung erbracht worden ist, sowie eine Notentabelle zur Umrechnung der erzielten Noten in das Kieler Notensystem.

2. Praktika

Die Teilnahme an Praktika vor oder während des Studiums ist unbedingt empfohlen. Das gilt insbesondere für Auslandspraktika. Es sollten möglichst Praktika gewählt werden, die Einblick in den Aufgabenbereich und die Tätigkeit von Wirtschaftswissenschaftlern gewähren, wirtschaftliche Kenntnisse vermitteln und auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereiten. Erfahrungsgemäß können solche Praktika auch für das Studium selbst nützlich sein, insbesondere die Studienmotivation und -intensität steigern.

D. Veranstaltungsplanung

Das **Vorlesungsverzeichnis** mit dem geplanten Lehrangebot des kommenden Semesters erscheint während des laufenden Semesters. Es kann im Internet unter den Seiten der Universität (UnivIS) abgerufen werden (www.univis.uni-kiel.de).

Langfristige Planung der Wahlvorlesungen

Folgende Wahlvorlesungen in der Regel finden im **WS** statt:

- Arbeitsökonomik I
- Reale Außenwirtschaft
- Raumentwicklung und Regionalpolitik
- Umweltökonomie
- Empirische Wirtschaftsforschung
- Stabilisierungspolitik in offenen Volkswirtschaften
- Finanzwissenschaften und Sozialpolitik

Folgende Wahlvorlesungen in der Regel finden im **SS** statt:

- Geld und Kredit
- Neue Makroökonomik
- Wettbewerbspolitik
- Makroökonomische Transmissionsmechanismen
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Entwicklungspolitik
- Konjunktur- und Wachstumspolitik

Folgende Seminare in der Regel finden im **WS** statt:

- Seminar zu Geld und Kredit
- Seminar zur Neuen Makroökonomik
- Wettbewerbspolitik
- Seminar zu Makroökonomische Transmissionsmechanismen
- Seminar zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Entwicklungspolitik
- Seminar zu Konjunktur- und Wachstumspolitik

Folgende Seminare in der Regel finden im **SS** statt:

- Seminar zur Arbeitsökonomik I
- Seminar zur Realen Außenwirtschaft
- Seminar zu Raumentwicklung und Regionalpolitik
- Seminar zu Umweltökonomie
- Seminar zu Stabilisierungspolitik in offenen Volkswirtschaften
- Seminar zu Finanzwissenschaften und Sozialpolitik